

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1477/2015/2.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Entwurf einer Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden			
<u>Beratungsfolge:</u> 24.09.2015 Feuerwehr- und Ordnungsausschuss öffentlich			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Dietrich, 2.1		<u>Organisationseinheit:</u> Bürgerdienste und Sicherheit	

Beschlussvorschlag:

- (1) Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

- (2) Nach den fraktionellen Beratungen wird die Thematik in der Sitzung am 18.11.2015 entschieden**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:
Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden für die Zukunft

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Norden hat in ihrem Antrag (Anlage 1) vom 20.08.2015 darum gebeten, dass eine Satzung für die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten bei der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden erstellt wird.

Dem Wesen des Ehrenamtes entspricht es, dass der Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden unentgeltlich geleistet wird. Allerdings sieht § 33 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandschG) – sowie § 44 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde einen Entschädigungsanspruch vor. Dieser gliedert sich in Auslagenersatz, Aufwandsentschädigung, Aufwandsersatz für die Betreuung von Kindern sowie Verdienstausschlagung.

Der Stadtbrandmeister und dessen Stellvertreter erhalten derzeit eine Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung der Stadt Norden, zuletzt geändert am 04.12.2012.

Grundsätzlich ist zunächst festzustellen, dass im Vergleich zu anderen Gemeinden (Anlage 2) in Norden bisher nur in einem sehr eingeschränkten Umfang Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr gewährt werden. Die Aufstellung macht zudem deutlich, dass die Aufwandsentschädigungen unabhängig von der Größe der Gemeinde/ Stadt umfassend gezahlt werden.

Gerade die Betreuer der Kinder und Jugendlichen der Feuerwehr haben immer wieder auch private Aufwendungen (z. B. Fahrtkosten oder es wird mal ein Eis oder Getränk bei Veranstaltungen wie den Jugendlagern oder Vergleichswettkämpfen gezahlt).

Zudem ist der Zeitaufwand, welcher hier investiert wird, beachtlich. Nur durch eine engagierte Jugendarbeit kann die Zukunft der rein ehrenamtlichen Struktur der Feuerwehr Norden erhalten werden. Die vorgeschlagenen Aufwandsentschädigungen sind im Vergleich zu anderen Gemeinden - unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Stadt Norden – vom Umfang eher bescheiden.

Mit Übernahme von Brandsicherheitswachen zu einem günstigen Stundensatz (lt. Entwurf des Kostentarifes zur Feuerwehrgebührensatzung sind hier 15 €/ h kalkuliert), ermöglichen die jeweils eingesetzten Feuerwehrmitglieder vielen gemeinnützigen Vereinen und Organisationen die Durchführung von Veranstaltungen zu geringeren Kosten, als sie bei dem Einsatz von professionellen Fachkräften des Brandschutzes entstehen würden.

Die zahlreichen Brand- und Hilfeleistungseinsätze zeigen immer wieder, wie wichtig eine engagierte und motivierte Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehr für den Schutz von Personen und Sachwerten ist. Ziel muss es sein, auch langfristig eine konstante Zahl an Männern und Frauen zu gewinnen, die bereit sind, dieses Ehrenamt zu übernehmen und somit den Brandschutz in der Stadt Norden gemäß dem NBrandschG sicherzustellen, damit die Erfordernis zur Einstellung hauptamtlicher Kräfte entbehrlich bleibt.

Bei der Betrachtung der Angelegenheit ist zu beurteilen, dass die bei Hilfeleistungen eingesetzten Feuerwehrkräften sich bisher jeweils von ihren Arbeitgebern ohne Fortzahlung der Bezüge freistellen ließen. Sollte sich diese Praxis ändern, wäre mit erheblichen Mehrausgaben durch Lohnersatzforderungen gem. § 32 Abs. 2 NBrandschG (Anlage 4) zu rechnen.

Die Zahlung von Aufwandsentschädigungen in einer Höhe, wie sie bereits andere Gemeinden zahlen, wäre deutlich kostengünstiger für die Stadt Norden.

Mit dem Erlass einer neuen Gebührensatzung ist mit Mehreinnahmen von ca. 10.000,00 € zu rechnen, die durch die durch die Abrechnung der von den Feuerwehrmitgliedern geleisteten Hilfeleistungseinsätzen erzielt werden.

Die Einnahmen für Hilfeleistungen (außerhalb der Gefahrenabwehr nach dem Brandschutzgesetz) und Brandsicherheitswachen bedingen eine ausreichende Zahl von ehrenamtlichen Kräften, die bereit sind, diese Aufgaben zu jeder Tages- und Nachtzeit zu erfüllen.

Anlagen:

- **Anlage 1:** Antrag auf eine Satzung für die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden
- **Anlage 2:** Satzungsentwurf der Stadt Norden über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norden
- **Anlage 3:** Übersicht über die Aufwandsentschädigungen Freiwilliger Feuerwehren anderer Gemeinden
- **Anlage 4:** § 32 Abs. 1 NBrandschG